| Drucksache Nr. | |
|----------------|--|
| 23/2018 | |

Verwaltungsvorlage

| Entscheldung durch | VA | Rat/öff, | Rat/nlchtöff. | | |
|----------------------------|---|-----------------|--|--------------|------------|
| über | <u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u> | | | Sitzung Nr. | Datum |
| Verwaltungsausschuss | | | | | 12.03.2018 |
| | | 40 | | | |
| Federführende Dienststelle | | Fachbereich | Verfasserin / Verfasser der Vorlage | | Zeichen |
| Bürgerdlenste und Ba | irgerdlenste und Bauen | | Holger Meyer | | |
| Mitzeichnung | | Fachberger | | | T |
| Datum | | 3 | | | |
| Zeichen | | <u> </u> | | | |
| Betreff | hier: (| Senehmigung ein | biet "Erweiterung L er überplanmäßiger munalverfassungsg | Auszahlung g | |

Beschlussvorschlag

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes "Erweiterung Loyer Bäke" wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 370.000,00 EUR genehmigt.

II. Begründung

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für die Erschließungsarbeiten und erhöhten Kosten für die Vermessung muss der Haushaltsansatz um 370.000,00 EUR angehoben werden. Enthalten ist auch ein Sicherheitsbetrag für Unvorhergesehenes.

Eine Berichtigung im Zuge des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018 ist nicht so schnell möglich.

Gemäß § 118 Absatz 2 NKomVG sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden, überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Die Deckung ist durch die Grundstücksverkäufe in den Jahren 2018 und 2019 gewährleistet.

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über über- und außerplanmäßige Auszahlungen.